

# Das Kulturverbot ist krachend rechtswidrig

Die zweite Welle fordert einen Teil-Lockdown. Das versteht jeder. Was hat aber die Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen bewogen, Kultur als genauso nicht-systemrelevant aus unserem Leben zu verbannen, wie Spielhallen, Maniküre und Bordelle.

Das ist unbestritten: Es gibt keinen einzigen Nachweis dafür, dass sich auf irgendeiner Kulturveranstaltung jemand mit Corona angesteckt hat. In allen Häusern – ich war in der kurzen „Spielzeit“, die uns vergönnt war, mehrfach im Theater, in Konzerten, in der Oper, in Museen: Überall werden die Hygienemaßnahmen strikt eingehalten. Alle Menschen tragen Masken, halten Abstand.

Der Regierende Bürgermeister saß vor wenigen Tagen erfreulicherweise in der „Julie“-Premiere im Renaissance-Theater und hat

es erlebt, wie absolut coronagerecht es da zugeht. Shopping-Malls, Sportgeschäfte, Outlets bleiben (als angeblich systemrelevant) offen. Theater und Oper müssen schließen. Galerien dürfen offen bleiben (zurecht), die Museen müssen dicht machen. Schiere Willkür! In jedem Ikea-Laden oder Media-Markt treffen sich in einer Stunde mehr Menschen (meist ohne Abstandsregeln einzuhalten) als Besucher in einem Museum an einem Tag. Wochenmärkte überfüllt: zulässig. Eine einsame Bildbetrachtung, ein maskengeschütztes Musikhören: verboten. Meinen Zorn über diese sinnlosen, nicht durchdachten, willkürlichen Kulturverbote formuliert trefflich eine Gedichtzeile von Günter Grass: „Als Wut den Horizont verbog“. Genau das ist es, was diese Entscheidung bei vielen Menschen auslöst.

Das Trostpflaster der (angeblichen) finanziellen Kompensation ist hilflos. Haben denn die Entscheidungsträger keine Ahnung, dass Schauspieler, Sänger und Tänzer für ihr Leben (und nicht für ihr Geld) spielen, tanzen, singen wollen? Verstehen diese Politiker denn nicht, dass hier Existenzen in die Depression getrieben werden?

In der Staatsoper Unter den Linden hat im März die Generalprobe für Mozarts „Idomeneo“ stattgefunden, der Premierentermin fiel in den Lockdown und damit ins Wasser. Dasselbe Schicksal erreicht nun die (teilweise identischen) Sänger und Sängerinnen mit der zu Ende geprobt „Mitridate“ (auch Mozart), die am 13. November Premiere haben sollte. Die Schaubühne hat zwei wichtige Premieren vorbereitet und zu Ende probiert: Alles auf Eis gelegt. Trotz strikter Befol-

gung aller Hygienevorschriften!

Die Darbietungen in Theater, Oper, Konzerthäuser als eine überflüssige Freizeitgestaltung zu diffamieren, ist ein Akt zynischer Gedanken- oder Kennntnislosigkeit. Das Kulturverbot ist krachend rechtswidrig. Das Grundgesetz garantiert die Kunst(Ausübungs)freiheit schrankenlos und von den (und dem) Regierenden wird sie ohne Not und ohne parlamentarische Absicherung in die Dunkelkammer gesperrt (die Beschränkung auf den November glaubt jetzt schon niemand!).

Es gibt einen Verfassungsgrundsatz, der da sagt: „Einschränkende Maßnahmen sind nur dann verfassungsmäßig (und damit zulässig), wenn der angerichtete Schaden nicht größer ist als der abgewendete“. Der angerichtete Schaden ist offensichtlich und ab-

gewendet wird überhaupt kein Schaden, weil vom Besuch der Philharmonie, der Deutschen Oper oder den Theatern, keine Gefahr ausgeht.

Warum hat nur unser Regierender in der Runde der Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen nicht erklärt: „Das macht Berlin nicht mit.“ Man kann den Berliner Senat nur anfehlen, diesen schweren Schaden, den das Verbot auslöst, sofort zu beenden und das Verbot unverzüglich aufzuheben.

**Alle Vernunftbegabten werden die AHA-Regeln einhalten. Dazu sind wir verpflichtet. Die Akzeptanz sinnloser Entscheidungen ist freilich schwer zumutbar.**



Kultur-  
Experte  
Peter  
Rau